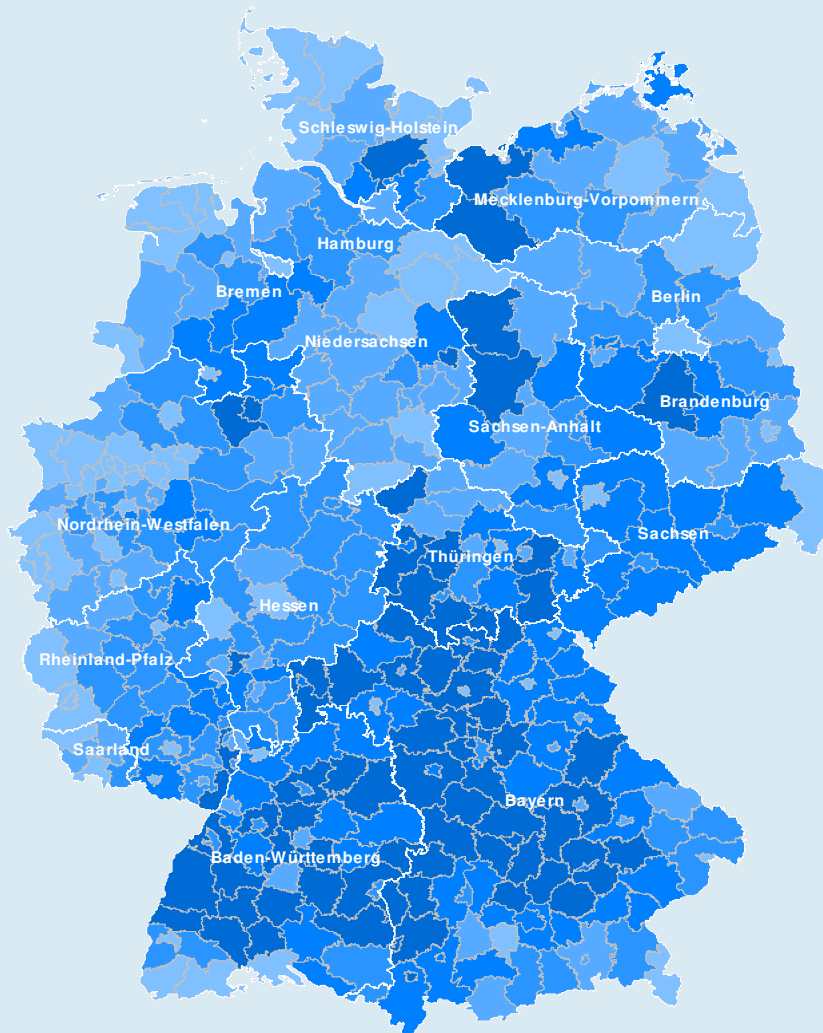


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)
Juli 2009**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Hinweise

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

Auswirkung der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Messung der Arbeitslosigkeit

Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine ganze Reihe von Instrumenten verändert, abgeschafft oder neu gestaltet. Insbesondere wurden die neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III geschaffen, die die positiven Elemente verschiedener früherer Instrumente zusammenfassen und ähnliche Förderkonzepte in neuen flexiblen Zusammenhängen ermöglichen. Dadurch entfallen insbesondere die bisherige Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alter Fassung und die Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III alte Fassung.

Die Neuausrichtung der Instrumente hat indirekt Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen im Zeitablauf. Nach § 16 Absatz 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Diese Regelung kommt bei den neuen Maßnahmen nach § 46 SGB III zum Tragen und entsprechend werden Teilnehmer an solchen Maßnahmen einheitlich nicht als arbeitslos geführt. Dies galt auch schon für Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, nicht aber für Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde; sie waren während der Beauftragung weiter arbeitslos.

Im April waren Dritte bundesweit für 190.000 Personen mit der Vermittlung nach § 37 SGB III alte Fassung beauftragt. Die Teilnahmen an diesem Instrument laufen ab Mai 2009 sukzessive aus und parallel dazu erhöht sich die Zahl der Teilnahmen an den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dadurch wird im Vergleich zu früheren Zeiträumen die Arbeitslosenzahl durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker entlastet. Dieser Effekt ist bei der Beurteilung der Arbeitslosenzahlen zu berücksichtigen.

Die Statistik der Bundesagentur bietet geeignete Vergleichsreihen an, um eine von diesen Effekten unbeeinträchtigte Beobachtung des Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Insbesondere werden Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen in die Arbeitsmarktberichterstattung aufgenommen; sie berücksichtigen die Entlastung der Arbeitslosigkeit durch den Einsatz arbeitsmarktpolischer Instrumente. Im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu finden unter dem Link

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html> (Kategorie Arbeitsmarkt)

Thema „Aktuelle Daten - Arbeitsmarkt in Deutschland“ – Berichtsmonat Mai 2009.

Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“: Zufinden im Internet unter dem Link für alle Methodenberichte

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/methodenberichte/index.shtml>

oder direkt unter

[Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

markt im Juli 2009

keit

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und nach regionaler Gliederung
Region: 05754 Gütersloh
Berichtsmonat: Juli 2009
Periodizität: monatlich

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 01. September 2009

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 10 *)

Fax: 01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service West

E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 70 *)

Fax: 01801 78722 71 *)

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Statistik nach Themen
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Juli 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

Von Arbeitslosigkeit waren in Gütersloh im Berichtsmonat Juli 2009 insgesamt 10366 Menschen betroffen, davon 5272 im Rechtskreis SGB III und 5094 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 5,5%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	10.366	5.272	5.094
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	50,9	49,1
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 223	+ 245	- 22
in %	+2,2	+4,9	-0,4
zum Vorjahr			
Absolut	+ 1.524	+ 1.401	+ 123
in %	+17,2	+36,2	+2,5

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,5	2,8	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	3,1	3,0
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	5,4	2,7	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	3,0	3,0
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	2,3	3,0

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	1.722	967	755	1.069	641	428	653	326	327
25 bis unter 55 Jahren	7.433	3.999	3.434	3.444	1.969	1.475	3.989	2.030	1.959
55 bis unter 65 Jahren	1.211	666	545	759	442	317	452	224	228
Insgesamt	10.366	5.632	4.734	5.272	3.052	2.220	5.094	2.580	2.514
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	16,6	17,2	15,9	20,3	21,0	19,3	12,8	12,6	13,0
25 bis unter 55 Jahren	71,7	71,0	72,5	65,3	64,5	66,4	78,3	78,7	77,9
55 bis unter 65 Jahren	11,7	11,8	11,5	14,4	14,5	14,3	8,9	8,7	9,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	7,5	7,7	7,2	4,7	5,1	4,1	2,8	2,6	3,1
55 bis unter 65 Jahren	5,1	4,9	5,4	3,2	3,3	3,1	1,9	1,6	2,2
Insgesamt	5,5	5,5	5,6	2,8	3,0	2,6	2,7	2,5	3,0

Datenstand: Juli 2009/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

	2009				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	July	Juni	Mai	April	Juli		Juni	Mai
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	10.366	10.143	10.150	10.299	1.524	17,2	15,9	10,2
darunter								
54,3% Männer	5.632	5.545	5.616	5.694	1.466	35,2	32,8	26,5
45,7% Frauen	4.734	4.598	4.534	4.605	58	1,2	0,5	-5,0
52,9% ohne Ausbildung ¹⁾	5.482	5.565	5.613	5.682	x	x	x	x
16,6% 15 bis unter 25 Jahre	1.722	1.384	1.432	1.436	367	27,1	24,2	32,3
3,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	344	347	311	271	120	53,6	62,1	31,8
2,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	283	193	199	205	7	2,5	8,4	4,2
18,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1.959	2.017	2.039	2.066	-514	-20,8	-22,0	-27,5
22,3% 50 bis unter 65 Jahre	2.308	2.358	2.352	2.386	285	14,1	15,1	9,5
11,7% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.211	1.257	1.253	1.279	208	20,7	27,9	23,3
19,6% Langzeitarbeitslose	2.034	2.088	2.096	2.122	-497	-19,6	-21,0	-27,0
3,5% Schwerbehinderte	364	386	400	404	-20	-5,2	-2,5	-5,4
17,9% Ausländer	1.857	1.825	1.849	1.833	220	13,4	9,6	4,5
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.894	2.398	2.317	2.725	438	17,8	23,4	19,0
seit Jahresbeginn	18.213	15.319	12.921	10.604	2.884	18,8	19,0	18,2
aus Erwerbstätigkeit ²⁾	1.215	1.015	1.117	1.322	256	26,7	13,9	29,0
aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme ³⁾	995	612	498	612	180	22,1	40,0	23,3
15 bis unter 25 Jahre	890	425	429	479	145	19,5	4,4	18,2
55 bis unter 65 Jahre	245	216	189	259	47	23,7	30,9	39,0
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.672	2.390	2.464	2.467	324	13,8	-0,8	14,8
seit Jahresbeginn	15.751	13.079	10.689	8.225	184	1,2	-1,1	-1,1
in Erwerbstätigkeit	1.012	798	880	931	21	2,1	-12,5	1,1
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	596	638	629	565	233	64,2	90,4	82,8
15 bis unter 25 Jahre	528	452	407	459	37	7,5	26,3	-3,1
55 Jahre und älter	309	236	232	218	118	61,8	12,9	44,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,4	5,4	5,5	4,8	x	4,7	5,0
Männer	5,5	5,4	5,5	5,6	4,1	x	4,1	4,4
Frauen	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	x	5,4	5,7
15 bis unter 25 Jahre	7,5	6,0	6,2	6,3	6,0	x	4,9	4,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	3,7	2,5	2,6	2,6	3,5	x	2,3	2,5
Ausländer	13,8	13,6	13,7	13,8	12,3	x	12,5	13,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	6,0	6,0	6,2	5,3	x	5,2	5,5
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	5.311	4.927	4.861	4.829	1.888	55,2	46,2	42,9
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{2), 3)}	12.480	12.374	12.232	12.137	-288	-2,3	-4,3	-6,2
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{2), 3)}	5.376	5.329	5.307	5.295	-652	-10,8	-12,2	-13,6
Bedarfsgemeinschaften ^{2), 3)}	8.456	8.389	8.281	8.246	-110	-1,3	-2,9	-5,3
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	728	571	597	478	-243	-25,0	-37,3	-37,9
dar.: ungefördert	724	571	597	477	-240	-24,9	-37,3	-37,9
Zugang seit Jahresbeginn	3.855	3.127	2.556	1.959	-2.011	-34,3	-36,1	-35,8
dar.: ungefördert	3.848	3.124	2.553	1.956	-1.987	-34,1	-35,9	-35,5
Bestand	1.260	1.186	1.172	1.201	-1.038	-45,2	-48,7	-49,5
dar.: ungefördert	1.225	1.150	1.134	1.163	-1.006	-45,1	-48,7	-49,6
sofort zu besetzen	1.112	1.067	1.041	1.064	-1.009	-47,6	-48,1	-50,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾	2008				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dezember 07	Sep 07	Jun 07	
Insgesamt	140.729	142.108	139.027	137.936	3.114	2,3	3,2	3,2
Männer	85.840	87.150	85.513	84.537	1.474	1,7	2,9	3,0
Frauen	54.889	54.958	53.514	53.399	1.640	3,1	3,8	3,5

Datenstand: Juli 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

²⁾ jeweils vorläufige Daten

³⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

¹⁾ Daten liegen ab Januar 2009 vor

²⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	10.366	5.272	5.094
darunter			
54,3% Männer	5.632	3.052	2.580
45,7% Frauen	4.734	2.220	2.514
52,9% ohne Ausbildung	5.482	1.728	3.754
16,6% 15 bis unter 25 Jahre	1.722	1.069	653
3,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	344	124	220
2,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	283	113	170
18,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1.959	327	1.632
22,3% 50 bis unter 65 Jahre	2.308	1.301	1.007
11,7% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.211	759	452
19,6% Langzeitarbeitslose	2.034	339	1.695
3,5% Schwerbehinderte	364	178	186
17,9% Ausländer	1.857	602	1.255
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.894	2.050	844
seit Jahresbeginn	18.213	12.446	5.767
aus Erwerbstätigkeit	1.215	1.014	201
aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	995	744	251
15 bis unter 25 Jahre	890	700	190
55 bis unter 65 Jahre	245	184	61
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.672	1.642	1.030
seit Jahresbeginn	15.751	9.647	6.104
in Erwerbstätigkeit	1.012	718	294
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	596	395	201
15 bis unter 25 Jahre	528	384	144
55 Jahre und älter	309	213	96
Arbeitslosenquoten ¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	2,8	2,7
Männer	5,5	3,0	2,5
Frauen	5,6	2,6	3,0
15 bis unter 25 Jahre	7,5	4,7	2,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	3,7	1,5	2,2
Ausländer	13,8	4,5	9,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	3,1	3,0
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	5.311	5.311	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{3), 4)}	12.480	x	12.480
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{3), 4)}	5.376	x	5.376
Bedarfsgemeinschaften ^{3), 4)}	8.456	x	8.456
Gemeldete Stellen			
Zugang im Monat	728	x	x
dar.: ungefördert	724	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	3.855	x	x
dar.: ungefördert	3.848	x	x
Bestand	1.260	x	x
dar.: ungefördert	1.225	x	x
sofort zu besetzen	1.112	x	x

Datenstand: Juli 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

³⁾ jeweils vorläufige Daten

⁴⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

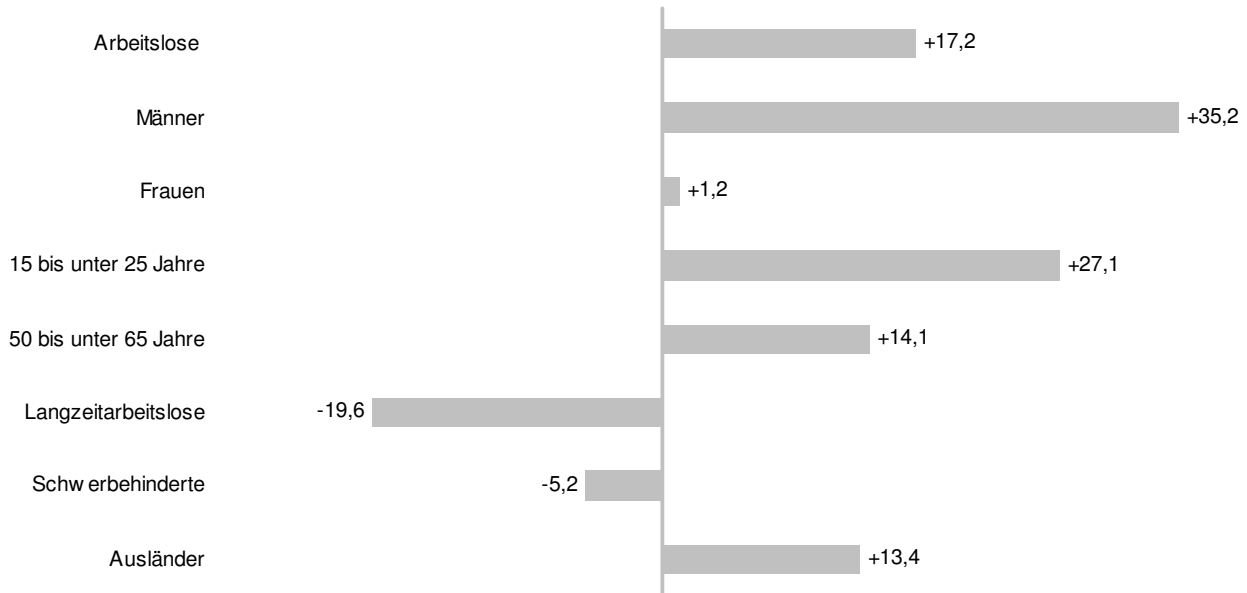
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

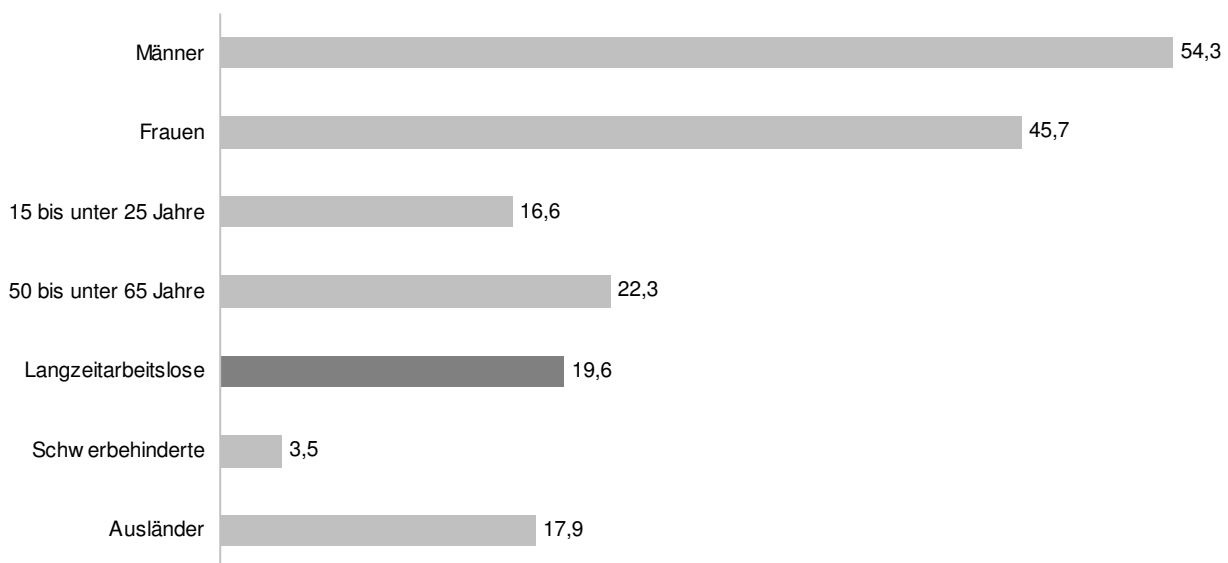
Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Im Berichtsmonat Juli 2009 waren 19,6% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	10.366	100,0	5.272	50,9	5.094	49,1
darunter						
Männer	5.632	54,3	3.052	54,2	2.580	45,8
Frauen	4.734	45,7	2.220	46,9	2.514	53,1
ohne abgeschlossene Ausbildung	5.482	52,9	1.728	31,5	3.754	68,5
15 bis unter 25 Jahre	1.722	16,6	1.069	62,1	653	37,9
50 bis unter 65 Jahre	2.308	22,3	1.301	56,4	1.007	43,6
Langzeitarbeitslose	2.034	19,6	339	16,7	1.695	83,3
Schwerbehinderte	364	3,5	178	48,9	186	51,1
Ausländer	1.857	17,9	602	32,4	1.255	67,6

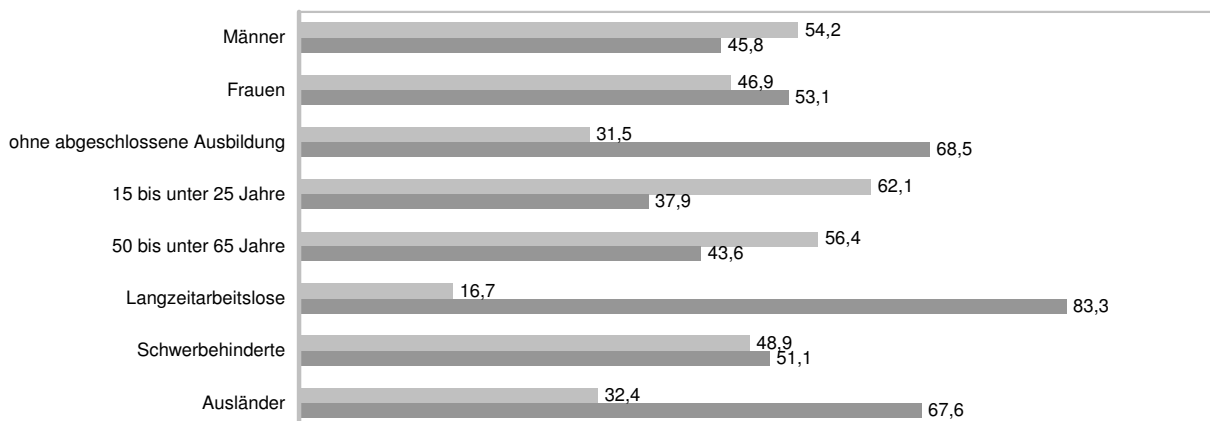
Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,5	2,8	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	3,1	3,0

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III
■ SGB II



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Wegen technischer Anpassungen ergeben sich rückwirkend Änderungen zu in den Vormonaten veröffentlichten Werten; deshalb sind zum Teil auch keine Veränderungen ausweisbar.

Berichtsmonat: Juli 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Juli 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg.Vorjahres- monat in %	Juli 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg.Vorjahres- zeitraum in %
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	300	393	488	-39,5	-19,8	99,2		x	925	-84,1
dar. Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	...	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1) 8)}	300	393	488	-39,3	-18,5	113,1	-	x	581	-25,6
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	-	x	344	-93,2
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Qualifizierung	770	894	859	14,9	16,9	1,1	255	-16,1	2.242	5,6
Berufliche Weiterbildung ⁹⁾	751	807	762	28,8	24,5	13,7	150	74,4	1.211	47,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 8) 9)}	4	66	83	-95,4	-43,6	-53,9	58	-73,4	911	-30,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	15	21	14	x	x	x	47	x	120	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	979	1.281	1.341	x	x	x	13	x	342	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	130	354	386	6,6	7,6	-0,3	*	x	93	6,9
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	568	619	634	21,1	17,0	20,5	10	-44,4	187	12,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	69	72	79	x	x	x	-	x	28	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	125	145	146	3,3	2,1	0,7	-	x	3	-57,1
Ausbildungsbonus ¹⁾	60	60	61	x	x	x	-	x	8	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	234	x	x	12,5	x	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	27	31	35	58,8	29,2	52,2	*	-	23	53,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.412	1.431	1.373	x	x	x	165	x	1.232	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	905	941	896	x	x	x	87	x	883	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	400	429	416	x	x	x	41	x	408	x
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	26	30	30	x	x	x	-	x	8	x
Eingliederungsgutschein ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltversicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	64	63	61	20,8	34,0	52,5	*	-87,5	22	-42,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	106	116	110	x	x	x	*	x	167	x
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	119	119	104	25,3	46,9	62,5	35	2,9	200	53,8
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	186	179	167	x	x	x	8	x	60	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung ¹⁾	4	5	8	-78,9	-72,2	-42,9	-	x	18	-93,3
Förderung der Selbständigkeit	507	490	477	0,2	-7,7	-14,1	78	188,9	349	38,5
Gründungszuschuss	488	463	441	17,9	8,7	4,3	76	181,5	330	34,1
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	10	28	x	-90,0	-78,5	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	19	17	8	280,0	240,0	300,0	*	x	19	216,7
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	530	488	443	37,3	25,8	-5,1	65	-3,0	625	19,0
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	516	474	423	47,4	36,6	2,2	63	5,0	613	25,4
darunter: Variante Mehraufwand	493	455	410	40,9	31,1	-	63	5,0	595	21,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	14	14	20	-61,1	-65,9	-62,3	*	-71,4	12	-66,7
Sonstiges	479	504	726	-53,8	-55,6	-34,5	10	-88,8	91	-91,4
Freie Förderung nach § 10 SGB III	261	275	279	-35,7	-32,9	-31,3	*	-66,7	10	-69,7
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	218	229	334	-65,4	-68,5	-52,4	9	-89,5	81	-92,1
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	*	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	113	x	x	x	...	x	...	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	4.470	4.991	5.230	x	x	x	508	x	5.457	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	4.470	4.991	5.230	x	x	x	508	x	5.098	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ³⁾	*	*	*	100,0	x	x	-	x	*	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	81	110	142	-83,1	-78,4	-76,0	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).
 3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2009 [Januar bis Juni; Datenstand Juni 2009] nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.
 4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.
 7) Zum 01.01.2009 eingeführt. Aus BA-Verfahren liegen bundesweit Informationen zu ca. 815.120 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III vor (Datenstand: Juni 2009)
 8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.
 9) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Wegen technischer Anpassungen ergeben sich rückwirkend Änderungen zu in den Vormonaten veröffentlichten Werten; deshalb sind zum Teil auch keine Veränderungen ausweisbar.

Berichtsmonat: Juli 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Instrumente	7	8	9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	14	18	16	1.300,0	1.700,0	x	-	x	218	-88,7
dar. Vermittlungsgutschein - ausgezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	...	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1) 8)}	14	18	16	1.300,0	1.700,0	x	-	x	18	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	-	x	200	-89,6
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Qualifizierung	245	234	223	18,9	-7,5	-22,8	42	-40,0	485	-27,1
Berufliche Weiterbildung ⁹⁾	243	231	207	43,8	22,2	21,1	42	250,0	286	51,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 8) 9)}	*	3	16	-94,6	-95,3	-86,4	-	x	199	-58,2
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	128	185	207	x	x	x	*	x	104	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	19	66	73	-24,0	26,9	21,7	-	x	28	460,0
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	73	77	89	204,2	165,5	169,7	*	x	71	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	14	15	17	x	x	x	-	x	3	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	22	26	27	37,5	52,9	58,8	-	x	-	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	*	*	x	-75,0	-66,7	-	x	*	-33,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	557	558	529	x	x	x	77	x	523	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	538	541	521	x	x	x	75	x	504	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	221	230	235	x	x	x	32	x	230	x
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	9	9	8	x	x	x	-	x	3	x
Eingliederungsgutschein ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	119	119	104	25,3	46,9	62,5	35	2,9	200	53,8
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	186	179	167	x	x	x	8	x	60	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung ¹⁾	3	4	7	-81,3	-73,3	-22,2	-	x	11	-89,0
Förderung der Selbständigkeit	19	17	8	280,0	240,0	300,0	*	x	19	216,7
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	19	17	8	280,0	240,0	300,0	*	x	19	216,7
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	516	474	423	47,4	36,6	2,2	63	5,0	613	25,4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	516	474	423	47,4	36,6	2,2	63	5,0	613	25,4
darunter: Variante Mehraufwand	493	455	410	40,9	31,1	-	63	5,0	595	21,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	218	229	377	-65,4	-68,5	-46,3	9	-89,5	81	-92,1
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	218	229	334	-65,4	-68,5	-52,4	9	-89,5	81	-92,1
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	*	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	43	x	x	x	...	x	...	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.678	1.698	1.775	x	x	x	192	x	2.024	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.678	1.698	1.775	x	x	x	192	x	1.815	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	*	*	*	100,0	x	x	-	x	*	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2009 [Januar bis Juni; Datenstand Juni 2009] nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

7) Zum 01.01.2009 eingeführt. Aus BA-Verfahren liegen bundesweit Informationen zu ca. 815.120 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III vor (Datenstand: Juni 2009)

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

9) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichts-fähig.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Wegen technischer Anpassungen ergeben sich rückwirkend Änderungen zu in den Vormonaten veröffentlichten Werten; deshalb sind zum Teil auch keine Veränderungen ausweisbar.

Berichtsmonat: Juli 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2009 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2009	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Instrumente	7	8	9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	286	375	472	-42,2	-23,3	92,7	-	x	707	-81,8
dar. Vermittlungsgutschein - ausgezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	...	x	...	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1) 8)}	286	375	472	-42,0	-22,0	106,1	-	x	563	-27,9
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	-	x	144	-95,4
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Qualifizierung	525	660	636	13,1	28,9	13,4	213	-9,0	1.757	20,5
Berufliche Weiterbildung ⁹⁾	508	576	555	22,7	25,5	11,2	108	45,9	925	46,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 8) 9)}	*	63	67	-96,0	18,9	8,1	58	-63,8	712	-13,8
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	15	21	14	x	x	x	47	x	120	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	851	1.096	1.134	x	x	x	12	x	238	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	111	288	313	14,4	4,0	-4,3	*	x	65	-20,7
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	495	542	545	11,2	8,4	10,5	9	-50,0	116	-30,5
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	55	57	62	x	x	x	-	x	25	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	103	119	119	-1,9	-4,8	-7,0	-	x	3	-57,1
Ausbildungsbonus ¹⁾	60	60	61	x	x	x	-	x	8	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	234	x	x	12,5	x	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	27	30	34	107,7	50,0	70,0	*	-	21	75,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	855	873	844	x	x	x	88	x	709	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	367	400	375	x	x	x	12	x	379	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	179	199	181	x	x	x	9	x	178	x
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	17	21	22	x	x	x	-	x	5	x
Eingliederungsgutschein ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	64	63	61	20,8	34,0	52,5	*	-87,5	22	-42,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	106	116	110	x	x	x	*	x	167	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung ¹⁾	*	*	*	-66,7	-66,7	-80,0	-	x	7	-95,8
Förderung der Selbständigkeit	488	473	469	-2,6	-10,1	-15,2	76	181,5	330	34,1
Gründungszuschuss	488	463	441	17,9	8,7	4,3	76	181,5	330	34,1
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	10	28	x	-90,0	-78,5	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14	14	20	-61,1	-65,9	-62,3	*	-71,4	12	-66,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	14	14	20	-61,1	-65,9	-62,3	*	-71,4	12	-66,7
Sonstiges	261	275	349	-35,7	-32,9	-14,0	*	-66,7	10	-69,7
Freie Förderung nach § 10 SGB III	261	275	279	-35,7	-32,9	-31,3	*	-66,7	10	-69,7
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	70	x	x	x	...	x	...	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.792	3.293	3.455	x	x	x	316	x	3.433	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.792	3.293	3.455	x	x	x	316	x	3.283	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	81	110	142	-83,1	-78,4	-76,0	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Sachmittel für Selbständige

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

7) Zum 01.01.2009 eingeführt. Aus BA-Verfahren liegen bundesweit Informationen zu ca. 815.120 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III vor (Datenstand: Juni 2009)

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

9) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009 - vorläufige Daten

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 346 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 57 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 412 von 413 bundesdeutschen Kreisen können Strukturdaten ermittelt und ausgewiesen werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 vollständigen Kreisen von insgesamt 413 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Juli 2009 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Juli 2009 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.456		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	3.924		
mit 2 Personen	1.895		
mit 3 Personen	1.315		
mit 4 Personen	749		
mit 5 und mehr Personen	573		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.434		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.278		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	508		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	226		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.683		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	974		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	321		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	118		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,1		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	17.856	8.538	9.318
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.000		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.719		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.480	5.712	6.768
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.759	1.208	1.551
25 bis unter 50 Jahre	6.946	3.118	3.828
50 bis unter 55 Jahre	1.062	537	525
55 Jahre und älter	1.713	849	864
<i>darunter</i>			
Deutsche	9.205	4.163	5.042
Ausländer	3.209	1.527	1.682
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende ¹⁾	1.816	65	1.751
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	213	3	210
25 Jahre und älter	1.603	62	1.541
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	5.376	2.826	2.550
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.137	2.707	2.430
über 15 Jahre	239	119	120
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.431	2.346	2.085
Ausländer	915	464	451

Erstellungsdatum: 24.07.2009 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

1) Für die zugelassenen kommunalen Träger wurde ab Berichtsmonat April 2009 die Auswertungslogik für alleinerziehende Personen umgestellt. Bisher wurden Alleinerziehende anhand eines Personenmerkmals ermittelt, nun werden diese anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft identifiziert (Personen ohne Partner mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft).

Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: Juli 2009 - vorläufige Daten

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 323 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

Für 57 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Für diese 66 Kreise konnten Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern ermittelt werden.

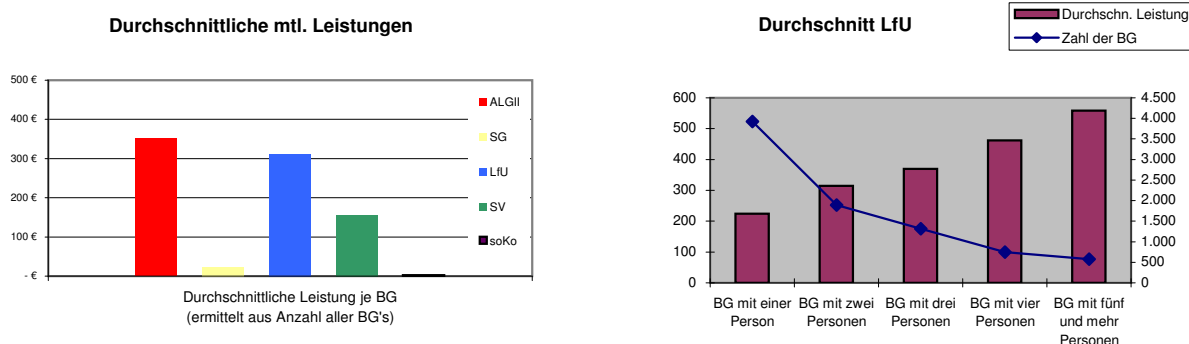
Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Juli 2009 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle

(Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Juli 2009 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft				
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro	
	1	2	3	4	
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)					
01	350,98 €		-	2.968	
nur Regelleistung	02	321,32 €	351,91 €	7.721	2.717
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		113,88 €	567	65
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	22,85 €		-	193
nur Regelleistung	05	22,34 €	115,24 €	1.639	189
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	311,84 €		-	2.637
nur laufende Leistung	07	310,79 €	327,85 €	8.016	2.628
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	08				
BG mit einer Person	09	224,63 €		3.924	881
BG mit zwei Personen	10	314,15 €		1.895	595
BG mit drei Personen	11	369,17 €		1.315	485
BG mit vier Personen	12	462,02 €		749	346
BG mit fünf und mehr Personen	13	558,10 €		573	320
Sozialversicherungsbeiträge	14	155,69 €		-	1.317
Sonstige Leistungen	15	2,36 €		-	20
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	843,72 €		8.456	7.135

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: Juli 2009

	2009							2008					
	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.894	2.398	2.317	2.725	2.420	2.517	2.942	2.244	2.023	2.250	2.084	2.173	2.456
aus Erwerbstätigkeit	1.215	1.015	1.117	1.322	1.239	1.267	1.853	1.102	998	970	892	933	959
Teilzeitarbeitsuchende	276	252	232	313	236	239	325	259	265	294	301	304	289
15 bis unter 25 Jahre	890	425	429	479	440	564	538	377	389	432	484	583	745
55 bis unter 65 Jahre	245	216	189	259	219	210	271	188	171	207	150	182	198
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	10.366	10.143	10.150	10.299	10.045	9.823	9.220	7.933	7.769	8.046	8.207	8.469	8.842
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,5	5,4	5,4	5,5	5,4	5,3	5,0	4,3	4,2	4,3	4,4	4,6	4,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,2	6,0	6,0	6,2	6,0	5,9	5,5	4,7	4,6	4,8	4,9	5,1	5,3
Männer	5.632	5.545	5.616	5.694	5.549	5.328	4.870	4.024	3.782	3.853	3.902	4.002	4.166
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,5	5,4	5,5	5,6	5,5	5,3	4,8	4,0	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1
Frauen	4.734	4.598	4.534	4.605	4.496	4.495	4.350	3.909	3.987	4.193	4.305	4.467	4.676
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,6	5,4	5,3	5,5	5,3	5,3	5,2	4,6	4,7	5,0	5,1	5,3	5,5
Teilzeitarbeitsuchende	1.450	1.485	1.451	1.491	1.438	1.465	1.439	1.347	1.364	1.399	1.443	1.478	1.525
Ausländer	1.857	1.825	1.849	1.833	1.813	1.767	1.686	1.480	1.463	1.549	1.530	1.606	1.637
Schwerbehinderte	364	386	400	404	411	422	402	393	373	392	388	395	384
15 bis unter 20 Jahre	283	193	199	205	212	192	173	169	184	178	223	221	276
15 bis unter 25 Jahre	1.722	1.384	1.432	1.436	1.437	1.406	1.228	982	956	971	1.147	1.213	1.355
55 bis unter 65 Jahre	1.211	1.257	1.253	1.279	1.221	1.190	1.141	980	968	1.006	966	1.002	1.003
Langzeitarbeitslose	2.034	2.088	2.096	2.122	2.102	2.099	2.136	2.069	2.176	2.300	2.353	2.430	2.531
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.959	2.017	2.039	2.066	2.049	2.049	2.085	2.020	2.121	2.242	2.285	2.369	2.473
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	344	347	311	271	240	227	205	179	167	175	221	207	224
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.672	2.390	2.464	2.467	2.186	1.915	1.657	2.081	2.314	2.402	2.353	2.546	2.348
in Erwerbstätigkeit	1.012	798	880	931	786	603	579	640	795	903	815	929	991
Teilzeitarbeitsuchende	306	231	283	277	268	236	249	287	307	359	347	364	271
15 bis unter 25 Jahre	528	452	407	459	389	378	265	334	407	584	541	708	491
55 Jahre und älter	309	236	232	218	202	184	137	188	218	180	198	196	191
Gemeldete Stellen ²⁾													
Zugang	728	571	597	478	486	570	425	587	670	706	752	871	971
Abgang	653	558	628	541	570	590	761	674	839	1.036	717	834	979
Bestand	1.260	1.186	1.172	1.201	1.260	1.344	1.409	1.747	1.833	2.015	2.355	2.317	2.298
nur für Teilzeit	231	255	246	255	268	275	239	323	322	334	333	275	351

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	5.243	5.197	5.119	4.935	4.552	3.792	3.537	3.440	3.508	3.618	3.695
Alg I ⁴⁾	5.311	4.927	4.861	4.829	4.770	4.595	4.232	3.433	3.196	3.127	3.189	3.329	3.423
Uhg/AlgW	382	368	349	340	320	359	341	313	319	289	272
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ⁵⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.456	8.389	8.281	8.246	7.986	7.865	7.803	7.743	7.827	8.104	8.198	8.375	8.566
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.480	12.374	12.232	12.137	11.745	11.571	11.460	11.409	11.577	12.075	12.207	12.439	12.768
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.376	5.329	5.307	5.295	5.156	5.187	5.168	5.234	5.331	5.699	5.803	5.910	6.028
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.430	8.333	8.180	8.126	8.144	8.363	8.487	8.582	8.712
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.429	12.296	12.076	12.021	12.060	12.477	12.694	12.823	13.033
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.411	5.444	5.384	5.454	5.540	5.862	6.039	6.074	6.125
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2008			2007				2006			2005		
	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep
Insgesamt	142.108	139.027	137.936	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180
Männer	87.150	85.513	84.537	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195
Frauen	54.958	53.514	53.399	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985

Datenstand: Juli 2009/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zKT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zKT gemeldeten geförderten Stellen nicht enthalten sind.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁶⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: Juli 2009

	2009							2008					
	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	844	879	741	881	831	851	740	812	677	795	718	724	787
aus Erwerbstätigkeit	201	195	187	215	244	282	260	215	196	210	194	188	192
Teilzeitarbeitsuchende	79	75	74	91	89	75	75	83	64	89	83	81	73
15 bis unter 25 Jahre	190	112	97	117	116	125	83	102	108	91	130	149	170
55 bis unter 65 Jahre	61	61	43	52	52	53	55	58	52	68	31	46	50
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.094	5.116	5.073	5.097	5.001	4.834	4.553	4.278	4.308	4.588	4.636	4.801	4.971
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,3	2,3	2,5	2,5	2,6	2,7
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	2,7	2,6	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Männer	2.580	2.581	2.590	2.574	2.533	2.426	2.242	2.028	2.017	2.126	2.153	2.213	2.304
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4	2,2	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2	2,3
Frauen	2.514	2.535	2.483	2.523	2.468	2.408	2.311	2.250	2.291	2.462	2.483	2.588	2.667
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	3,0	2,9	3,0	2,9	2,9	2,7	2,7	2,7	2,9	2,9	3,1	3,2
Teilzeitarbeitsuchende	639	686	687	701	702	680	667	659	665	716	717	732	729
Ausländer	1.255	1.211	1.198	1.190	1.184	1.155	1.096	1.032	1.059	1.139	1.124	1.196	1.219
Schwerbehinderte	186	207	212	214	219	233	217	212	207	216	219	225	232
15 bis unter 20 Jahre	170	132	135	127	126	122	100	101	109	93	119	126	146
15 bis unter 25 Jahre	653	584	584	563	533	495	428	395	390	377	438	461	482
55 bis unter 65 Jahre	452	472	471	468	488	477	470	432	441	472	450	462	463
Langzeitarbeitslose	1.695	1.740	1.749	1.777	1.771	1.768	1.821	1.807	1.895	2.013	2.027	2.085	2.148
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.632	1.680	1.701	1.726	1.722	1.722	1.775	1.766	1.847	1.965	1.972	2.037	2.105
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	220	225	194	170	146	136	128	116	115	119	147	127	121
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.030	991	915	917	850	755	646	941	1.045	922	980	960	972
in Erwerbstätigkeit	294	255	251	257	249	146	163	242	309	323	292	302	385
Teilzeitarbeitsuchende	133	83	96	103	76	82	82	100	117	104	112	93	85
15 bis unter 25 Jahre	144	146	103	115	112	97	72	103	118	173	177	186	114
55 Jahre und älter	96	82	66	78	63	59	48	79	88	54	62	64	69
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.456	8.389	8.281	8.246	7.986	7.865	7.803	7.743	7.827	8.104	8.198	8.375	8.566
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.480	12.374	12.232	12.137	11.745	11.571	11.460	11.409	11.577	12.075	12.207	12.439	12.768
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	5.376	5.329	5.307	5.295	5.156	5.187	5.168	5.234	5.331	5.699	5.803	5.910	6.028
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.430	8.333	8.180	8.126	8.144	8.363	8.487	8.582	8.712
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.429	12.296	12.076	12.021	12.060	12.477	12.694	12.823	13.033
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	5.411	5.444	5.384	5.454	5.540	5.862	6.039	6.074	6.125

Datenstand: Juli 2009/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ vorläufige Werte; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: Juli 2009

	2009							2008					
	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.050	1.519	1.576	1.844	1.589	1.666	2.202	1.432	1.346	1.455	1.366	1.449	1.669
aus Erwerbstätigkeit ¹⁾	1.014	820	930	1.107	995	985	1.593	887	802	760	698	745	767
Teilzeitarbeitsuchende	197	177	158	222	147	164	250	176	201	205	218	223	216
15 bis unter 25 Jahre	700	313	332	362	324	439	455	275	281	341	354	434	575
55 bis unter 65 Jahre	184	155	146	207	167	157	216	130	119	139	119	136	148
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.272	5.027	5.077	5.202	5.044	4.989	4.667	3.655	3.461	3.458	3.571	3.668	3.871
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,7	2,5	2,0	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0	2,8	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3
Männer	3.052	2.964	3.026	3.120	3.016	2.902	2.628	1.996	1.765	1.727	1.749	1.789	1.862
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	2,9	3,0	3,1	3,0	2,9	2,6	2,0	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
Frauen	2.220	2.063	2.051	2.082	2.028	2.087	2.039	1.659	1.696	1.731	1.822	1.879	2.009
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,4	2,4	2,5	2,4	2,5	2,4	2,0	2,0	2,1	2,2	2,2	2,4
Teilzeitarbeitsuchende	811	799	764	790	736	785	772	688	699	683	726	746	796
Ausländer	602	614	651	643	629	612	590	448	404	410	406	410	418
Schwerbehinderte	178	179	188	190	192	189	185	181	166	176	169	170	152
15 bis unter 20 Jahre	113	61	64	78	86	70	73	68	75	85	104	95	130
15 bis unter 25 Jahre	1.069	800	848	873	904	911	800	587	566	594	709	752	873
55 bis unter 65 Jahre	759	785	782	811	733	713	671	548	527	534	516	540	540
Langzeitarbeitslose	339	348	347	345	331	331	315	262	281	287	326	345	383
ü. 25 J. und Langzeita'los	327	337	338	340	327	327	310	254	274	277	313	332	368
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	124	122	117	101	94	91	77	63	52	56	74	80	103
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.642	1.399	1.549	1.550	1.336	1.160	1.011	1.140	1.269	1.480	1.373	1.586	1.376
in Erwerbstätigkeit	718	543	629	674	537	457	416	398	486	580	523	627	606
Teilzeitarbeitsuchende	173	148	187	174	192	154	167	187	190	255	235	271	186
15 bis unter 25 Jahre	384	306	304	344	277	281	193	231	289	411	364	522	377
55 Jahre und älter	213	154	166	140	139	125	89	109	130	126	136	132	122
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	4.878	4.796	5.119	4.935	4.552	3.792	3.537	3.440	3.508	3.618	3.695
Alg I ³⁾	5.311	4.927	4.878	4.796	4.770	4.595	4.232	3.433	3.196	3.127	3.189	3.329	3.423
Uhg/AlgW	349	340	320	359	341	313	319	289	272

Datenstand: Juli 2009/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁴⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmontat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmontat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmontat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmontat bis zum Stichtag im Berichtsmontat.
Einstiegs geld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>alleinerziehende eHb</p>	<p>Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</p>	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
<p>Leistungen zur Si- cherung des Le- bensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Öffentlich geförderte Beschäftigung</p>	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISOzG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Arbeitsmarktbericht

.....► Monatsbericht Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Grundlagen

.....► Statistik nach SGB II und SGB III

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Statistik nach Themen

.....► Aktuelle Daten

.....► Archiv bis 2004

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.

